



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(24. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2014)  
Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung)

## VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG

### Weitere Änderungsvorschläge

## **Änderungsvorschlag zu ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/8 - (EBU) Anpassung Normverweis Hochgeschwindigkeitsventil**

### **Vorgelegt von Deutschland<sup>1</sup>**

1. Deutschland schlägt vor, die Übergangsvorschrift in 1.6.7.2.2.2 wie folgt zu fassen:

1.2.1.	Hochgeschwindigkeitsventil  Prüfung nach der Norm EN ISO 16852:2010	N.E.U., Erneuerung Zulassungszeugnis nach dem 31. Dezember 2034  An Bord von in Betrieb befindlichen Schiffen müssen bis dahin folgende Vorschriften eingehalten werden:  <u>Die Hochgeschwindigkeitsventile müssen auf Schiffen, die ab dem 1. Januar [2001] [2009] neugebaut oder umgebaut wurden, oder wenn sie ab dem 1. Januar 2001 ersetzt wurden, nach der Norm EN 12874:1999 geprüft sein. In anderen Fällen müssen sie von einem von der zuständigen Behörde für den vorgesehenen Zweck zugelassenen Typ sein.</u>
--------	--	---

2. Hochgeschwindigkeitsventile müssten nach dem ADNR 2007 für N.E.U ab 1. Januar 2001 nach der genannten Norm EN 12874:1999 geprüft sein. Nach dem ADN 2009 galt dies für N.E.U ohne Datum. Es ist kein Grund ersichtlich, um diese Verpflichtung der Jahre 2001 bis 2013 nachträglich aufzuheben.

\*\*\*

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch und Französisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/24/INF.7 verteilt.